



Landratsamt Schwäbisch Hall

Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen
Nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI)
Grundkurs I/17 – 30 Unterrichtseinheiten (UE)

Ort: Landratsamt Schwäbisch Hall Münzstr. 1 74523 Schwäbisch Hall Raum wird bekannt gegeben	Termin: 24.09.2020 bis 20.10.2020	Zeit: Veranstaltungen über 3 UE: 09:00 bis 11:45 Uhr Veranstaltungen über 4,5 UE: 09:00 bis 13:00 Uhr Veranstaltungen über 6 UE: 09:00 bis 14:15 Uhr	
Teilnahmebedingungen <ul style="list-style-type: none">• Persönliches Beratungsgespräch• Hausbesuch• Zulassung zur Qualifizierung durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung Kinderbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Eigene Kinder können während der Qualifizierung durch eine überprüfte Tagespflegeperson betreut werden• Die Betreuung während der Qualifizierung wird vom Amt finanziert• Die Kinderbetreuung muss selbständig organisiert werden, der Fachdienst ist dabei gerne behilflich	Organisatorische Auskünfte Sekretariat Fachdienst Kindertagesbetreuung Fon: 0791 755-7976 Mail: Kindertagespflege@LRASHA.de www.kindertagespflege-sha.de		
	Kosten Es fallen keine Kosten an		
	Teilnehmerzahl 15 Personen		
	Qualifizierung Kindertagespflege Frau Langensiepen, Fachdienst Frau Klingler, Fachdienst		
	Referent Herr Bork		
Datum	Thema	DJI-Nr.	UE
Do. 24.09.	Referentin Frau Klingler, Frau Langensiepen Einführung in die Kindertagespflege	1	1,5
	Referentin Frau Langensiepen Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung	2	3
Di. 29.09.	Referentin Frau Klingler Schweigepflicht in der Kindertagespflege	41	3
Do. 01.10.	Referentin Frau Langensiepen Aufgaben und Alltag einer Tagespflegeperson	4	3
Di. 06.10.	Referenten Herr Bork und Frau Klingler Rechtliche und finanzielle Grundlagen Der Betreuungsvertrag	3, 9	3
		8	1,5
Do. 08.10.	Referentin Frau Langensiepen Das Kind in zwei Familien Gestaltung der Eingewöhnungsphase	5	3
		6	3
Di. 13.10.	Referentin Frau Klingler Sicherheit drinnen und draußen – Umgang mit Gefahrenquellen	15	3
Do. 15.10.	Referentin Frau Langensiepen Erstkontakt mit den Eltern – Verständigung und Zusammenarbeit	7	3
Di. 20.10.	Referentin Frau Klingler Geeignetheit und Erteilung der Erlaubnis §§ 23 (3), 43 Zwischenbilanz – Wo stehe ich, was brauche ich noch?	9	1,5
		10	1,5

Voraussetzungen für eine Erlaubnis zur Kinderbetreuung gemäß § 43 SGB VIII:

- ✓ Teilnahmebescheinigung Kurs I – Grundkurs mit 30 Unterrichtseinheiten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs am Kind über 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Absolvierte Teilnahme nicht älter als 6 Monate bei Antragsstellung
Kosten ca.35 €
- ✓ Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt
Kosten ca.32 €

Voraussetzungen für das Zertifikat in der Kindertagespflege:

- ✓ Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten / 80 Unterrichtseinheiten für pädagogische Fachkräfte
- ✓ Hospitation in einer Kindertageseinrichtung / mindestens 8 Unterrichtseinheiten
- ✓ Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption für die Betreuung in der Kindertagespflege
- ✓ Erarbeitung eines bildungspädagogischen Schwerpunktthemas für die Kindertagespflege
- ✓ Erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium